

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Wulkenzin vom 26.11.2024 ()

Top 4 Bearbeitung der Anträge auf Grundförderung

Auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls der Gemeinde empfiehlt der Ausschuss die Grundförderung wie folgt einzuplanen:

Angelverein 1.200 Euro

Sportverein 1.200 Euro

Kulturverein 1.200 Euro

Feuerwehrverein 1.200 Euro

Gemeinsam Leben in Neuendorf 1.200 Euro

Unstimmigkeiten in den Anträgen des Kulturverein e.V. bei den Veranstaltungen Halloween und Martinstag wurden durch den Ausschussvorsitzenden und gleichzeitig Vereinsvorsitzenden durch gestiegene Ausgaben für Lebensmittel abgewendet. Eine Klärung muss in der nächsten Ausschusssitzung oder anderweitig geklärt werden.

Der Kulturverein verstößt damit auch gegen die Richtlinie über die Förderungen von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls. Jeder Verein, der eine Grundförderung erhält, hat zwei Veranstaltungen komplett in Eigenfinanzierung zu gestalten und nicht nur teilweise (KV Gemeindefest und Martinstag).

Die Grundförderung wird dennoch für alle Vereine auf Höchstförderung von 1.200 Euro beantragt.

Begründung: Ohne unsere Vereine, die alle in mehr oder weniger Aktivitäten zum Gemeinwohl in der Gemeinde beitragen, ist die Grundförderung ein Dank für ihre Unterstützung.

«Sachverhalt»

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 9. Juli 2025

Karl-Heinz Gädtke

